

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 49

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das aber wissen wir, daß darin ein sehr bedeutsames Zeichen liegt, daß das Bedürfniß anständiger Besoldung des Lehrerpersonals allgemach das Publikum durchdringe und daß damit auf unserm Kampfgebiete schon recht viel gewonnen sei. Diese Versprechen und Aussichten sind natürliche Uebergänge zu dem, was kommen wird und kommen muß: zu einer unumwundenen Anerkennung der Wahrheit, daß ein Volk der Bildung erst dann seine werthätige Achtung zollt, wenn es die Lehrer seiner Jugend bezüglich ihrer Besoldung so stellt, daß sie vor Nahrungssorgen und Mangel geschützt sind.

Aargau. Mit Bezugnahme auf den von uns mitgetheilten Artikel über die vom Gr. Rath defretirten Lehrerbefördungserhöhung sagt ein aargauischer Lehrer über die höchst ehrenvolle Thätigkeit des dortigen Hrn. Erziehungsdirektors: „Wie hätte Hr. Hanauer auch anders gekonnt, lag ihm doch der Nothschrei der armen Lehrer ohne Unterlaß in den Ohren — ein bitteres Gefühl, das ihn viele Jahre lang nicht verließ. . . . Um so wohlthuender muß für ihn nun das Bewußtsein sein, für das Edelste und Schönste, für die Volkerziehung, aus langem Kampfe siegreich hervorgegangen zu sein! Bei Nennung seines Namens wird kein Lehrer im Kanton sein, dem nicht für sich und die Seinen ein dankbar Gefühl im Herzen sich regt.“ — —

— Auf Anregung der Erziehungsdirektion ist die nach Umständen mögliche Ertheilung des Schulunterrichtes an jugendl. liche Züchtlinge, die noch im Alter der Schulpflichtigkeit sind, vom Regierungsrath grundsätzlich als eine Pflicht des Staates anerkannt und die Justizdirektion mit den entsprechenden Einleitungen beauftragt worden.

Schwyz. Die Rechnung zeigte eine disponible Zinskasse von 3234 Fr., einen unveränderlichen Kapitalstock von 78,545 Franken und einen veränderlichen Kapitalstock aus dem bisherigen Zinsenvorschuss von circa 20,000 Franken. Im Seminar Wettingen hatten zwei Stipendiaten Aufnahme, 1 von Einsiedeln, 1 von Tuggen. 1 Zögling von Einsiedeln hatte ein Stipendium zur weiten Ausbildung in der französischen Schweiz erhalten. 5 Zöglinge (1 von Galgenen, Reichenburg, Schübelbach, Einsiedeln und Wollerau) hatten einen Vorbereitungskurs in St. Gallen gemacht und traten nun nebst 1 Kandidaten von Muoththal ins dortige Seminar, 1 nach Rathausen. Es waren neue Anmeldungen, darunter von 2 Töchtern aus Einsiedeln. Es konnte jedoch nur ein Stipendium zugesprochen werden, indem die Zöglinge theils zu jung und unvorbereitet waren, theils der erforderlichen Zeugnisse ermangelten; betreffend die Ausbildung von Lehrerinnen muß zuerst auf Ausfindung einer geeigneten Anstalt Bedacht genommen werden. Für nähere Prüfung des schwyzischen Seminarplans, dessen richtige Grundlage übrigens auch hier anerkannt wurde, ward eine Kommission bestellt.

Appenzell. J-Rh. Der Stauffacher berichtet aus Jünen-Rhoden: Nach verschiedenen Mittheilungen immer die alte aller-